



Die Hessische Kommune 4-2024

Kommunen für Vielfalt und Teilhabe

Finanzielle Herausforderungen müssen geschultert werden

Autor: Andreas Siebert, Landrat des Landkreises Kassel und Vorsitzender der SGK Hessen

Die kommunale Familie ist der erste Ort des Erlebens und Erlernens von Demokratie, Vielfalt, Teilhabe und Integration. Deshalb kann von dort aus nur eine Botschaft ausgehen: Wir zeigen klare Kante gegen rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Aktivitäten! Wir stehen damit in unserem unmittelbaren Umfeld aktiv und geschlossen für Demokratie und Toleranz ein. Das bildet die Richtschnur unseres sozialdemokratischen kommunalpolitischen Handelns und erklärt die Übernahme von Verantwortung für unsere demokratische Ordnung. Warum machen wir das? Weil wir überzeugt sind, dass es unerlässlich ist, sich für demokratische Grundwerte einzusetzen.“
Zitat aus Artikel von 2023

Mehr Beteiligung auf allen Ebenen, mehr politische Bildung und damit das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger unterstützen und fördern, das sind die Ziele der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik und der Akademie für Kommunalpolitik Hessen

Die demokratische und soziale Kommune will, dass Menschen sich entfalten können, nicht benachteiligt werden und solidarisch zusammenleben. Zunehmend geraten nicht unsere Ziele, aber deren Umsetzung durch das Erstarken rechtsextremer und populistischer Kräfte ins Wanken. Daher heißt es nun: „Standhaft bleiben“!

Um unsere demokratischen Institutionen zu unterstützen, sind Investitionen in die Bildung, aber auch in verschiedene zivilgesellschaftliche Einrichtungen, Vereine und Initiativen vor Ort notwendig. Der Erhalt und Ausbau der sozialen Infrastruktur in den Kommunen kommt eine essenzielle Bedeutung zu.

Auch wenn wir uns alle einig sind, dass im Bereich der sozialen Infrastruktur und in der Förderung von örtlichen Gemeinschaften mehr Investitionen benötigt werden, stehen die öffentlichen Haushalte unter einem massiven Finanzierungsdruck: Laut Hessischem Statistischem Landesamt gelang es 2023 mehr als der Hälfte aller hessischen Kommunen nicht mehr, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Schere geht zudem weiter auseinander.

Nur rund 1% des kommunalen Haushaltsvolumens steht für freiwillige Leistungen zur Verfügung. Aus diesem ohnehin nicht üppig gefüllten Topf der freiwilligen Leistungen werden etwa Musikschulen, lokale Initiativen und Vereine sowie zahlreiche weitere Leistungen finanziert, die allesamt der sozialen Infrastruktur in den örtlichen Gemeinschaften zugutekommen.

Bereits heute ist absehbar, dass diese ohnehin bereits geringen Spielräume geringer werden. Und ebenfalls keine Überraschung: das Problem ist ein strukturelles. Bund und Land führen Aufgaben und Regelungen ein, die die kommunale Ebene umsetzen muss. Höhere Aufwendungen für Sozial-/Transferleistungen, Tarifsteigerungen für die Beschäftigten und die allgemeine Teuerungsrate sorgen dann zusätzlich dafür, dass die Kluft zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter ansteigt.

Und in diesen Zeiten ist die kommunale Familie besonders gefordert, sich krisenfester aufzustellen. Neue Investitionen in die Infrastruktur und in die Sicherheit sind zu schultern, ohne dass deren Finanzierung abgedeckt ist. Auf Dauer gerät damit auch die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung als eines der wesentlichen Strukturprinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens immer stärker unter Druck, da die Hoheit über Aufgaben und Ausgaben auf kommunaler Ebene eigenständig entscheiden zu können, noch weiter beschnitten wird.

Der Griff in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger durch eine Erhöhung kommunaler Abgaben, wie der Grundsteuer, ist nicht zielführend. Eine Lösung kann nur in einer Verbesserung der Finanzausstattung durch Bund und Land für die kommunale Familie bestehen, indem die Aufgaben, die bestellt werden, auskömmlich finanziert und die tatsächlich entstehenden Kosten abbilden.

Um unsere demokratischen Strukturen krisenfest aufzustellen und dauerhaft einen Beitrag für eine

vielfältige und inklusive Gemeinschaft leisten zu können, brauchen wir auch weiterhin finanzielle Spielräume, damit das soziale Gefüge nicht weiter auseinanderdriftet.

Und über die Finanzierungsherausforderungen einer wohnortnahen medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, die auskömmliche Finanzausstattung des ÖPNV, der Anstieg bei Sozial- und Transferleistungen oder der Kinderbetreuung haben wir im Rahmen dieses Artikels noch nicht mal gesprochen.

Man muss kein Prophet sein, um zu erahnen, dass die Aufstellung der kommunalen Haushalte für das kommende Jahr 2025 nicht weniger herausfordernd wird. Das Land Hessen ist nun ganz schnell gefordert, den Kommunalen Finanzausgleich zu überarbeiten und sich allgemein intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzen einzusetzen.



Euer Andreas Siebert,
SGK-Landesvorsitzender Hessen

Inklusionsbeauftragte für jede Kommune

Autorin: Silke Engler, Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Kassel, Vorsitzende der AfK Hessen e.V.



Inklusion ist schon lange ein Thema in den Kommunen. Heute wird der Inklusionsbegriff umfassend gedacht. Alle Menschen sollen teilhaben können. Grundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese wurde von der UN-Vollversammlung in 2006 beschlossen und ist seit 2009 in Deutschland in Kraft. Danach ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein Menschenrecht und hat viel mehr Gewicht bekommen.

Viele Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, Hürden abzubauen, verständlicher zu agieren und ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu erzeugen. Dafür braucht es stets Menschen, denen die Inklusion ein Herzensanliegen ist und die sich in ihrem Zuhause darum kümmern.

Im Landkreis Kassel haben zehn von 28 Kommunen bereits die Funktion des Behindertenbeauftragten geschaffen und Menschen für diese Arbeit gewinnen können. Ziel eines neuen Projektes ist es, in allen 28 Kommunen dauerhaft Inklusionsbeauftragte zu haben und deren Arbeit zu unterstützen. Das Projekt soll im 4. Quartal dieses Jahres beginnen und wird vom Land Hessen finanziell unterstützt werden.

Der Landkreis Kassel hat sich für dieses Projekt mit dem Bündnis Inklusion in der Region Kassel zusammengetan. Diesem gehören unter anderem der Sozialverband VdK und die AWO an. Diese bringen ihre Ressourcen beim Finden von Menschen, die gerne Inklusionsbeauftragte sein möchten, ein. Der Sozialverband VdK hat darüber hinaus bereits jetzt eine Schulung für künftige Inklusionsbeauftragte im Angebot, die in das Projekt integriert wird.

Inklusionsbeauftragte in den Kommunen sollen

- Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in der Kommune sowie für Angehörige und andere Betroffene sein.
- bei Problemen beraten und helfen sowie an zuständige Behörden/Einrichtungen vermitteln.
- Teilhabe und Integration der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in der Kommune durch vielfältige Maßnahmen fördern und ermöglichen.
- Kontakt zu den bestehenden Netzwerken sowie mit Behinderteneinrichtungen pflegen und diese weiterentwickeln.
- Stellungnahme zu städtebaulichen Entwicklungen, insb. Bebauungsplänen und Straßenbaumaßnahmen abgeben.
- Die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Verwaltung und politischen Gremien vertreten.

Um den Inklusionsbeauftragten Rechtssicherheit zu geben, wird eine Mustersatzung entworfen werden, die allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden wird. Darin werden die Rechte und Pflichten sowie die Vielfalt der Aufgaben der Inklusionsbeauftragten beschrieben werden.

Eine der ersten Aufgaben der Inklusionsbeauftragten soll sein, in ihrer Kommune einen Barrierefelder zu etablieren. Dafür können die bereits in vielen Kommunen eingeführten Mängelmelder genutzt werden. Aus dieser Auflistung soll ein Kataster für den öffentlichen Raum im Landkreis Kassel entstehen. Damit wird es den Kommunen und dem Landkreis zielgerichtet gelingen, Schritt für Schritt die Hürden in allen Bereichen des Lebens abzubauen. Nicht immer muss groß gebaut werden oder kostet viel Geld. Manchmal reicht es bspw. schon, dass die Putzutensilien nicht in der Behindertentoilette, sondern an einem anderen Ort gelagert werden. Auch dies ist ein kleiner Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft.

Das ganze Verfahren des Findens sowie des Schulens von Inklusionsbeauftragten, die Mustersatzung sowie die ersten kleinen Maßnahmen, mit denen die Arbeit der Inklusionsbeauftragten in Schwung kommen soll, wird dokumentiert. Alles zusammen wird abschließend in eine Handlungsempfehlung münden, so dass viele Landkreise und Kommunen sich auf diesen Weg begeben können.



Wenn wir Menschen finden, für die Inklusion eine Herzensangelegenheit ist und die dafür arbeiten, dann wird unsere Gesellschaft auch immer inklusiver werden. Daher setze ich mich ganz persönlich und gemeinsam mit dem Landkreis Kassel besonders für Inklusion ein.

Grafik: inclusion-2731340_1280_Gerd Altmann Pixabay

Prägende Zeit: Übergang von Schule ins Berufsleben

Besonderes Programm des Landeswohlfahrtsverbandes für Jugendliche mit Förderbedarf in Hessen

Autorin: Julia Ostrowicki, Vorstand der Bundes SGK, stellv. Vorsitzende SGK und AfK Hessen und u.a. seit 2021 Ehrenamtliche Beigeordnete des Landeswohlfahrtsverbandes

Der Landeswohlfahrtsverband LWV Hessen ist ein Zusammenschluss der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Er ist zum einen überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe. Das bedeutet: Der LWV unterstützt rund 65.000 Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen, Freizeit sowie Arbeit und Beschäftigung, ermöglicht also die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zum anderen ist der LWV vom Land beauftragter Träger des Integrationsamtes. Mit seinen Leistungen fördert dieses als Partner von rund 100.000 berufstätigen schwerbehinderten Menschen und deren jeweiligen Arbeitgebern die Teilhabe am Arbeitsleben in Hessen.

Eine besondere Zeit im Leben eines jeden Menschen ist der Übergang von der Schule ins Berufsleben. Die Berufliche Orientierung steht dabei allen Schüler*innen offen. Jugendliche mit sozialpädagogischem Förderbedarf benötigen jedoch spezielle Rahmenbedingungen.

Mit dem Programm BOM/ZABIB Inklusive Berufsorientierungsmaßnahme - Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes Süd, leistet das Integrationsamt hier einen wichtigen Beitrag. Es unterstützt Jugendliche mit sozialpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung sowie Hören und Sehen beim Übergang von der Schule in den Beruf.

BOM/ZABIB ermöglicht jungen Menschen, Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen zu entwickeln, damit sie trotz ihrer Einschränkungen den Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen können. Das Programm wird über die Ausgleichsabgabe finanziert.



Foto: Julia Ostrowicki

Zur Umsetzung des Programms, das bis zum 31.12.2026 läuft, besteht zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und dem LWV eine Verwaltungsvereinbarung, die von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mitgetragen wird.

Um teilnehmen zu können, brauchen die Jugendlichen noch keinen Schwerbehindertenausweis oder eine formale Gleichstellung, denn sie sind während des Programms automatisch einem behinderten Menschen gleichgestellt.

In den Vorabgangsklassen erfolgt für alle Jugendlichen eine Kompetenzfeststellung durch die Lehrkräfte, die Aufschluss darüber gibt, welche Jugendlichen ein hohes Arbeitsmarktpotential haben oder entwickeln können. Seitens der Schule wird zum Beispiel der regional tätige Integrationsfachdienst in die Berufswegekonzferenz I BWK eingeladen und mit der Begleitung des einzelnen Jugendlichen beauftragt. Unter Berücksichtigung der individuellen Einschränkungen wird ein Praktikumsplatz gesucht. Das Betriebspraktikum wird durch die Dienste begleitet. In Einzelfällen ist eine Wiederholung möglich. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die BWK II ein, in der der weitere Weg nach der Schulentlassung besprochen wird.

Für den gleitenden Übergang von der Schule in den Beruf gibt es zudem als weiteren Baustein das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen HePAS.

Nach der Schulentlassung können die Integrationsfachdienste die Jugendlichen an Ausbildung oder Beschäftigung heranzuführen. Sie unterstützen Jugendliche und Arbeitgeber dabei, nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse entstehen zu lassen. Die Begleitung ab dem 1. Tag der Arbeitsaufnahme ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor, denn die Zugangschancen und der Verbleib auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen mit der kontinuierlichen Begleitung durch die Profis der regional tätigen Dienste erhöht werden.

Arbeitgeber können HePAS-Prämien für die Bereitstellung des Praktikumsplatzes, des Arbeitsplatzes, Regelleistungen der Ausbildungsförderung der Agentur für Arbeit und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung durch das Integrationsamt erhalten.

Kooperation für Informationssicherheit

Kommunen und Landkreise in Hessen schaffen gemeinsame Kompetenzstellen

Autorin: Marion Götz, Kreisbeigeordnete des Wetteraukreises

Mit der Umsetzung der Digitalisierung hat auch die Informationssicherheit in der Kommunalverwaltung rasant an Bedeutung gewonnen. Die Sicherheit von Daten und Informationen und der Schutz von Hardware, Software, Netzwerken und Computersystemen vor Eingriffen Unbefugter ist Voraussetzung für die verlässliche Handlungsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen auf allen Feldern der Daseinsvorsorge.

In den hessischen Landkreisen Groß-Gerau und Wetterau wurde vor diesem Hintergrund im Jahr 2023 im zeitlichen Abstand von vier Monaten ein inhaltsgleiches interkommunales Projekt initiiert, um im Zusammenwirken der jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden und ihrer Landkreise gemeinsame Sicherheitsmaßnahmen zu erarbeiten und die Möglichkeit einer künftigen gemeinsamen Aufgabenerfüllung auf diesem anspruchsvollen Handlungsfeld in den Blick zu nehmen. Im Kreis Groß-Gerau haben alle 14 kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die Kreisverwaltung an dem Projekt teilgenommen, im Wetteraukreis waren dies 24 der 25 Städte und Gemeinden und der Kreis. Aufgrund des Vorbildcharakters der beiden IKZ-Projekte und ihrer Übertragbarkeit auf andere hessische Landkreise und Kommunen wurden die Projekte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit KDLZ-CS der ekom21 fachlich begleitet. Die Kosten der fachlichen Begleitung hat das Land Hessen übernommen.

Die in den beiden Projektgruppen erarbeiteten Sicherheitsmaßnahmen umfassten z.B. Notfallrichtlinien, Eckpunkte eines Modell-Konzepts „Kommunale Informationssicherheits-Strategie“ und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Zur Frage der künftigen Aufgabenorganisation folgte in beiden Projektgruppen, der jeweils Beschäftigte der Rathäuser und des Kreishauses angehörten, schnell die Erkenntnis, dass eine dauerhafte interkommunale Zusammenarbeit IKZ zahlreiche Vorteile bei der Bewältigung der Herausforderungen der Informationssicherheit versprechen würde. Zwei weitere Landkreise in Hessen – Gießen und Marburg-Biedenkopf – kooperieren bereits seit mehreren Jahren auf diesem Feld mit ihren Kommunen. Auch deren positive Erfahrungen wurden ausgewertet und sind in die Projekte mit eingeflossen.

Ergebnis der IKZ-Projekte in beiden Kreisen - Groß-Gerau und Wetterau - war die Empfehlung, künftig auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dauerhaft auf dem Feld der Informationssicherheit zusammenzuarbeiten. Praktisch realisiert wurde bzw. wird dies in Form einer „Interkommunalen Informationssicherheitsstelle“, die jeweils bei der Kreisverwaltung angesiedelt wird und von dort die Kommunen und die Kreisverwaltung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung begleitet und unterstützt. Das Aufgabenspektrum der zentralen Kompetenzstelle, die jeweils aus zwei Planstellen besteht, reicht von A wie „Analyse der Gefährdungslage“ bis Z wie „Zentrale Steuerung des Informationssicherheitsprozesses“ im Zusammenwirken mit Kreis und Kommunen.

Im Kreis Groß-Gerau sind im Frühjahr 2024 die notwendigen kommunalen Gremienbeschlüsse zur Gründung der Stelle herbeigeführt worden; nach erfolgreichem Abschluss der Stellenbesetzung ist die Arbeitsaufnahme der

IKZ ist das Gebot der Stunde

Durch die interkommunale Zusammenarbeit erhöhen wir die Qualität, Effektivität und Effizienz unseres Vorgehens auf einem komplexen Aufgabenfeld, bündeln unsere fachlichen Kompetenzen, standardisieren Verfahrensschritte, nehmen Leistungen Dritter kostengünstiger in Anspruch, organisieren einen kontinuierlichen Wissensaustausch, reduzieren den Aufwand

Informationssicherheitsstelle bis Ende 2024 geplant. Im Wetteraukreis befinden sich Kreis und Kommunen aktuell in der Phase der Gremienbefassung; hier ist der Start der interkommunalen Informationssicherheitsstelle im 1. Halbjahr 2025 vorgesehen.

für das Sich-allein-Erarbeiten der komplexen Materie in unseren Rat- und Kreishäusern und sparen Kosten im Vergleich zur alleinigen örtlichen Aufgabenwahrnehmung. Kurz: Gemeinsam können wir die anspruchsvolle Aufgabe deutlich wirksamer erfüllen, als es jeder einzelnen Kommune allein möglich wäre.



Freuen sich über Kooperation für die Informationssicherheit: Projektinitiatorin Marion Götz 4.v.r. mit den Bürgermeistern der teilnehmenden Kommunen und Landrat Thomas Will 2.v.l., Kreis Groß-Gerau

©Pressestelle des Kreises Groß-Gerau

Marion Götz ist seit 2018 ehrenamtliche Organisation des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau und regelmäßig Gastreferentin bei den Mittags-Talks der SGK Hessen. Im August berichtete Marion Götz zur Informationssicherheit.

Termine der SGK Hessen

Anmeldungen und Information: 0611 360 117 4 info@sgk-hessen.de

Grundsteuer – Aufkommensneutralität der Hebesätze

28. Oktober 2024 18:00 Uhr online mit Zoom

„Grundsteuer - Aufkommensneutralität der Hebesätze“

Wie können Kommunen damit umgehen?

Auf die Grundsteuer C wird ebenfalls kurz eingegangen.

Referent: Jochen Kilp, Kommunalfachmann, Bund der Steuerzahler

Politik kann Spaß machen!“

Ein Workshop des SGK Frauennetzwerks mit den Schwerpunkten

„Schlagfertigkeit und Auftritt im Mandat“

8./9. November 2024 in Wetzlar

DEMO-Kommunalkongress

Anmeldung über <https://www.demo-kommunalkongress.de>

21. November - 22. November 2024

Landesdelegiertenkonferenz 2025

25. Oktober 2025 in Gießen

Anzeige AfK Hessen Stand: 09-10-2024 Änderungen vorbehalten!

PROGRAMM 2024

Anmeldung auf der Homepage afk-hessen.de

- **Cyber-Sicherheit für Kommunalpolitiker*innen**
online am 30.10. um 12 bis 13.30 Uhr, 10 €
- **Katastrophenschutz in der Kommune**
online am 30.10. um 19 Uhr, 10 €
- **Stärkung der demokratischen Kultur in herausfordernden Zeiten**
Handlungsoptionen bei Konflikten im kommunalen Umfeld
online am 5.11.2024 18 bis 20 Uhr, kostenlose Teilnahme
- **Öffentlichkeitsarbeit planen: Botschaften platzieren – Menschen erreichen**
online 12.11. von 17 bis 21 Uhr, 25 €
- **Das Kommunalwahlrecht in Hessen**
online 19.11. um 19 bis 21.30 Uhr, 10 €
- **Planen und Bauen in Stadt und Gemeinde**
in Ffm 21.11 von 19 bis 21.30 Uhr, 25 €
- **Doppik Aufbau - Vertiefe deine Kenntnisse in der Doppik in Gießen**
30.11.von 10 bis 17 Uhr, 50 €
- **Sound von rechts...Ton und Themen im kommunalen Umfeld**
online am 3.12. von 18 bis 20 Uhr, kostenlose Teilnahme
- **Wahl-O-Mat – Erkenntnisse für die kommunale Ebene**
online am 10.12. von 12 bis 13.30 Uhr, kostenlose Teilnahme



Doppik Intensiv in Gladenbach

2. - 3.11.2024 mit Übernachtung 150 €

Bildungsurlaub Führung - zeitgemäße und demokratische Ansätze

4. - 8.11. 2024 in Höchst/Odw. mit Übernachtung 400 €